

2655 Z

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Interessensbekundungs-/Markterkundungsverfahren Tiefe Geothermie und 3D Seismik

86. Sitzung des Hauptausschusses am 15. Oktober 2025
Bericht SenMVKU - II B 37 - vom 27. Mai 2025, rote Nummer 1724 C

100. Sitzung des Hauptausschusses am 15. April 2026
Bericht SenStadt - Z F 1 - vom 12. März 2026, rote Nr. 2655 M

102. Sitzung des Hauptausschusses am 13. Mai 2026
Bericht SenMVKU - II GT 3 /II GT 4 - vom 05. Mai 2026, rote Nr. 2655 T

Kapitel 0720 - Integrativer Umweltschutz -
Titel 54010 - Dienstleistungen -
Nr. 20 - Wärmewende (Fernwärmeversorgung)-

Ansatz 2025:	2.775.000 €
Ansatz 2026:	386.000,00 €
Ansatz 2027:	5.000.000,00 €
Ist 2025:	255.051,04
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist 2026 (Stand 19.05.2025):	81.776,28 €

Kapitel 2980 - Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen
des Bundes -
Titel 89462 - Infrastrukturmaßnahmen Tiefe Geothermie -

Ansatz 2026:	0 €
Ansatz 2027:	0 €
Aktuelles Ist 2026 (Stand 19.05.2025):	0 €

Kapitel 9810 - SIWA - Deckungskreis 52 - Umwelt / Klimaschutz -
Titel 84061 - Entwicklungsvorhaben zur Erkundung des geologischen Untergrunds -
Nr. 20 - Wärmewende -

abgelaufene Haushaltsjahre (Ansatz 2024):	30.000.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr (fortgeschriebenes Soll):	30.000.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	0,00 €
Ist der abgelaufenen Haushaltsjahre:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 08.06.2026):	0,00 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenMVKU
wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 31.05.2026 die Planungen hinsichtlich eines Interessensbekundungs-/Markterkundungsverfahrens zur Thematik Geothermie/ 3D Seismik darzustellen. Ist anschließend eine Ausschreibung geplant? Wann wird das Parlament mit einbezogen?“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Einleitung:

Die Tiefe Geothermie ist eine zentrale Ressource für die Berliner Wärmewende. Anders als bei vielen anderen Energieprojekten greifen geothermische Vorhaben jedoch auf ein gemeinsames unterirdisches Reservoir zu. Entwicklungen an einem Standort können sich auf benachbarte Vorhaben auswirken. Ohne Koordination besteht die Gefahr gegenseitiger Beeinträchtigungen, konkurrierender Nutzungen und einer insgesamt weniger effizienten Nutzung des geothermischen Potenzials.

Vor diesem Hintergrund verfolgt das Land Berlin mehrere miteinander verbundene, aber rechtlich und organisatorisch voneinander getrennte Maßnahmen. In der öffentlichen Diskussion wurden diese teilweise vermischt. Daher ist es wichtig, die unterschiedlichen Funktionen klar voneinander zu unterscheiden:

- die stadtweite 3D-Seismik als geologische Landesaufnahme,
- das Erlaubnisfeld „Erdwärme Berlin“ als koordinierende bergrechtliche Position,
- sowie die Konzessionsvergaben innerhalb dieses Feldes.

3D-Seismik (finanziert aus SIWA)-Mitteln:

Die stadtweite 3D-Seismik dient der besseren geologischen Erkundung des Berliner Untergrunds. Sie wird als staatliche geologische Landesaufnahme nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG) durchgeführt und ist damit ausdrücklich unabhängig vom Erlaubnisfeld „Erdwärme Berlin“ und den dortigen Konzessionsvergaben.

Die Seismik wurde als klassische Dienstleistung ausgeschrieben. Ziel ist es, eine möglichst hochwertige und flächendeckende Datengrundlage für die zukünftige Nutzung der Tiefen Geothermie zu schaffen. Die Vermessung umfasst ausdrücklich auch diejenigen Teile des Berliner Stadtgebiets, die nicht vom Feld „Erdwärme Berlin“ erfasst sind.

Durch die Durchführung als geologische Landesaufnahme unterliegt das Land Berlin den Vorgaben des GeolDG zur Veröffentlichung der Daten. Die gewonnenen Informationen sollen damit grundsätzlich allen relevanten Akteurinnen und Akteuren zur Verfügung stehen, insbesondere kommunalen Unternehmen, privaten Unternehmen, Quartiersentwicklern sowie Wissenschaft und Forschung.

Das Land verbindet damit ausdrücklich das Ziel einer offenen Datenpolitik. Durch eine möglichst frühzeitige und breit verfügbare geologische Datengrundlage sollen Planungs- und Explorationsrisiken reduziert, Doppelarbeiten vermieden und die Entwicklung der Tiefen Geothermie im gesamten Berliner Stadtgebiet beschleunigt werden.

Erlaubnisfeld „Erdwärme Berlin“:

Unabhängig hiervon hat das Land Berlin das Erlaubnisfeld „Erdwärme Berlin“ beantragt. Das Bundesberggesetz bleibt weiterhin die maßgebliche Grundlage für bergrechtliche Verfahren. Die bestehenden bergrechtlichen Zuständigkeiten und Verfahren bleiben hiervon unberührt. Das Land nutzt vielmehr seine eigene bergrechtliche Position, um eine koordinierte und möglichst konfliktarme Entwicklung der Tiefen Geothermie zu ermöglichen.

Dabei ist zwischen einer Erlaubnis nach § 7 Bundesberggesetz und einer Bewilligung nach § 8 Bundesberggesetz zu unterscheiden. Eine Erlaubnis berechtigt zunächst zur Aufsuchung, also zur geologischen Untersuchung und Erkundung einer Ressource. Eine Bewilligung betrifft demgegenüber die spätere tatsächliche Gewinnung und Nutzung.

Mit „Erdwärme Berlin“ hält das Land daher zunächst eine strategische Aufsuchungsposition, um Entwicklungen im Untergrund geordnet begleiten und koordinieren zu können. Der Ansatz unterscheidet sich damit von einer rein projektbasierten Entwicklung, bei der einzelne Akteurinnen und Akteure unabhängig voneinander bergrechtliche Felder beantragen.

Ein solches Vorgehen kann insbesondere in dicht besiedelten urbanen Räumen zu konkurrierenden Ansprüchen, Überschneidungen und Blockadesituationen führen. Vor diesem Hintergrund verfolgt Berlin mit „Erdwärme Berlin“ einen koordinierenden Ansatz für große Teile des Stadtgebiets.

Ziel des Berliner Ansatzes ist daher eine Ressourcenoptimierung. Durch eine koordinierte Entwicklung sollen gegenseitige Beeinträchtigungen vermieden, die langfristige thermische Nutzung verbessert und insgesamt möglichst große Teile des geothermischen Potenzials nutzbar gemacht werden. Das Land ersetzt dabei nicht die Projektentwicklung durch Unternehmen, sondern schafft einen Rahmen für eine geordnete Entwicklung dieser strategischen Ressource.

Landeseigene Bohrungen sollen perspektivisch über Mittel des Sondervermögens Kapitel 2980, Titel 89462 finanziert werden.

Konzessionsvergaben:

Die Konzessionsvergaben innerhalb von „Erdwärme Berlin“ betreffen daher nicht die Durchführung der Seismik und auch nicht die Übertragung des gesamten Erlaubnisfeldes. Gegenstand der Verfahren sind vielmehr konkrete Teilgebiete innerhalb des Feldes, für die eine koordinierte projektbezogene Entwicklung ermöglicht werden soll.

Die erste Phase der Konzessionsvergaben konzentrierte sich auf Teilgebiete mit erkennbarer Ausschreibungsreife und konkreten Nutzungsperspektiven. Voraussetzung für eine Teilnahme war insbesondere der Nachweis einer hinreichenden Wärmesenke beziehungsweise einer belastbaren Perspektive zur Wärmeeinspeisung. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Vergaben auf tatsächlich realisierbare Vorhaben mit erkennbarem Bezug zur Berliner Wärmeversorgung ausgerichtet sind und reine Flächensicherungen ohne Nutzungsperspektive vermieden werden.

Die Vergaben wurden als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Derzeit befinden sich die Verfahren in der Verhandlungsphase. Zu laufenden Vergabeverfahren können aus vergaberechtlichen Gründen keine weiteren Einzelheiten mitgeteilt werden. Die Verfahren wurden vergabe- und bergrechtlich durch externe fachliche Expertise finanziert aus Kapitel 0720, Titel 54010, TA Nr. 20 begleitet.

Ziel der Vergaben ist es, den Projektträgern eine belastbare Grundlage für erhebliche Explorations- und Entwicklungsinvestitionen zu geben. Gleichzeitig soll die Möglichkeit erhalten bleiben, die langfristige Entwicklung der geothermischen Ressource weiterhin koordiniert begleiten zu können. Die konkrete rechtliche und organisatorische Ausgestaltung entsprechender Nutzungs- und Beteiligungsmodelle ist Gegenstand der laufenden Verhandlungen.

In diesem Zusammenhang soll ergänzend eine gesonderte Umsetzungsstudie ausgeschrieben werden. Gegenstand der Untersuchung wird insbesondere die Frage sein, wie sich langfristige Investitions- und Planungssicherheit für Unternehmen mit einer dauerhaften strategischen Steuerungsfähigkeit des Landes sachgerecht verbinden lassen. Dabei sollen unterschiedliche organisatorische und rechtliche Modelle vertieft betrachtet werden.

Für weitere Teilgebiete von „Erdwärme Berlin“ ist vorgesehen, zunächst eine strukturierte Markterkundung beziehungsweise Interessenbekundung durchzuführen. Solche Verfahren sind vergaberechtlich ausdrücklich vorgesehen und dienen dazu, Ausschreibungsreife, Marktinteresse und spezifische Anforderungen potenzieller Akteurinnen und Akteure frühzeitig zu erfassen. Gleichzeitig sollen die Erfahrungen aus der ersten Vergabephase ausgewertet werden, um Kriterien und Verfahren bei Bedarf weiterzuentwickeln und noch gezielter an die Anforderungen der Berliner Wärmeversorgung anzupassen.

„Erdwärme Berlin“ umfasst derzeit rund zwei Drittel des Berliner Stadtgebiets. Bereiche mit bereits bestehenden konkurrierenden bergrechtlichen Anträgen konnten nicht einbezogen werden. Auch dies unterstreicht die Bedeutung frühzeitiger Koordinierung bei der Entwicklung der Tiefen Geothermie in urbanen Räumen.

Vor diesem Hintergrund haben Vertreter Berliner Wärmeversorger im Wirtschaftsausschuss des Abgeordnetenhauses selbst auf bestehende Konflikt- und Blockadesituationen in Teilen des Berliner Südostens außerhalb des Feldes „Erdwärme Berlin“ hingewiesen und dabei den Bedarf an einer großflächigen und koordinierenden Lösung betont. Die Diskussion zeigt, dass der Bedarf an koordinierenden Strukturen nicht nur aus Sicht des Landes besteht, sondern auch von relevanten Akteurinnen und Akteuren der Berliner Wärmeversorgung gesehen wird.

Beteiligung des Parlaments:

Der Senat misst der Information und Einbindung des Abgeordnetenhauses bei der Entwicklung der Tiefen Geothermie in Berlin eine hohe Bedeutung bei und berichtet den zuständigen Ausschüssen fortlaufend über den Stand der Vorhaben. Dies umfasst sowohl die geologische Landesaufnahme mittels 3D-Seismik als auch die Entwicklung des Erlaubnisfeldes „Erdwärme Berlin“ sowie die damit verbundenen Vergabeprozesse.

Die konkrete Ausgestaltung bergrechtlicher Verfahren und vergaberechtlicher Maßnahmen erfolgt im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben. Es handelt sich um eine hochkomplexe und ihrer Art, auch hinsichtlich beteiligungsrechtlicher Aspekte, erstmaligen Vergabeprozedur. Die nach den einschlägigen haushalts- und fachrechtlichen Bestimmungen bestehenden Verfahrens- und Beteiligungsschritte werden eingehalten.

Unabhängig davon wird der Senat das Abgeordnetenhaus auch weiterhin über wesentliche Entwicklungen informieren und den fachlichen Austausch mit den zuständigen Gremien fortsetzen.

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt